



6. Rede über Deutschlands Wehrkraft.

11. Januar 1887.



Im Jahre 1874 ließ Kaiser Wilhelm dem Reichstage ein Gesetz vorlegen, welches eine Friedensstärke des Heeres von 5 401 659 Mann auf sieben Jahre forderte (das „Septennat“). Der Reichstag nahm die Vorlage an und verlängerte das Gesetz nach Ablauf der Frist auf gleiche Dauer. Im Hinblick auf die beständige Kriegsgefahr sah sich aber die Regierung 10 veranlaßt, für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1894 eine Erhöhung der Friedensstärke auf 468 409 Mann zu fordern. Die Reichstagskommission lehnte die Vorlage ab und beschloß eine Erhöhung um 23 000 Mann auf drei Jahre. Während der Verhandlung im Plenum trat der Abgeordnete 15 Feldmarschall Graf Moltke warm für die Vorlage ein. Am selben Tage hielt auch Bismarck seine Rede über die Wehrkraft des Deutschen Reiches:

Die verbündeten Regierungen haben durch ihre Vorlage 20 der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Wehrkraft des Deutschen Reiches so, wie sie augenblicklich beschaffen ist, dem deutschen Volke nicht diejenige Bürgschaft für die Verteidigung des Reichsgebietes gewährt, auf welche die Nation ein unverjährbares Recht hat. Diese Überzeugung der verbündeten Regierungen ist begründet durch das Urteil, durch das einstimmige Urteil aller 25 militärischen Autoritäten in Deutschland, Autoritäten, deren Kompetenz in ganz Europa sonst anerkannt wird mit der alleinigen Ausnahme des deutschen Reichstags, wo dem militärischen Urteile dieser Autoritäten, die, ich wiederhole